

# Amtsblatt

## Gemeinde Stauchitz



23. Jahrgang

Nr. 3a

Stauchitz, 31. März 2021

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Stauchitz für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 (Doppelhaushalt) wurde vom Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen unter dem Aktenzeichen 15283/2021 vom 26.03.2021 bestätigt und wird nach den Bestimmungen der § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der aktuellen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/ 2022 liegen vom  
**1. April 2021 bis einschließlich 8. April 2021**

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

der Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha in der Kämmerei zur kostenlosen Einsichtnahme für Jedermann aus.

Dirk Zschoke  
Bürgermeister

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Stauchitz für den Doppelhaushalt 2021/2022**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz in der Sitzung am 15.02.2021 folgende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/ 2022 erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:  
im Ergebnishaushalt mit dem

	<b>1. Planjahr 2021</b>	<b>2. Planjahr 2022</b>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.779.525 Euro	5.605.344 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.074.324 Euro	5.938.439 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-294.799 Euro	-333.095 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	267.000 Euro	220.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	93.000 Euro	40.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	174.000 Euro	180.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-120.799 Euro	-153.095 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-285.933 Euro	-273.711 Euro

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	165.134 Euro	120.616 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.399.193 Euro	5.283.813 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.425.305 Euro	5.292.220 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-26.112 Euro	-8.407 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.585.928 Euro	1.702.660 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.989.895 Euro	3.001.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.403.967 Euro	-1.298.340 Euro
-Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.430.079 Euro	-1.306.747 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.400.000 Euro	1.296.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.500 Euro	196.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.238.500 Euro	1.100.500 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-200.244 Euro	-260.247 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

1.400.000 Euro      1.296.500 Euro

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

2.673.000 Euro      0 Euro

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt

3.000.000 Euro      3.000.000 Euro

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 Prozent	390 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf		
für Grundstücke in Gebieten für Windkraftanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	380 Prozent	380 Prozent

## § 6

1. Der in der Anlage befindliche Stellenplan wird für die Haushaltsjahre 2021/2022 neu festgesetzt.
2. Für den Baubeginn und die Auftragsvergaben für die Investitionsmaßnahme Nr. 167 „Neubau Hort nach Studie für Kindereinrichtungen“ und deren Finanzierung durch Kreditaufnahme gemäß § 2 dieser Satzung ist der rechtsverbindliche Fördermittelbescheid in mindestens geplanter Höhe erforderlich. Bis zum Eingang dieses Fördermittelbescheides sind die finanziellen Mittel der Maßnahme Nr. 167 nach § 30 SächsKomHVO-Doppik gesperrt. Die zweckgebundene Kreditaufnahme erfolgt nach Baufortschritt und Liquidität in der Gemeindekasse.
3. Haushaltsmittel für Instandhaltungsmaßnahmen, siehe Muster 9, sind nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik übertragbar.

Gemeinde Stauchitz, den 29.03.2021

**Ende des Amtsblattes**